CSC info

Die deutschsprachige
Informationszeitschrift der CSC
Ausgabe 15, 25. September 2026

www.diecsc.be



Auf dem Weg zu einer besseren Mobilität

Seite 7

© Shutterstock

Inhalt

Seite 3
Verfassungsgericht gewährt Arbeitslosen Aufschub

Seiten 4-5
CSC stellt Gegenbudget vor

Seite 6
Meldungen

Seiten 7-9
Dossier: Mobilität

Seite 10
Gewerkschaftsrechte

Seite 11
Meldungen

Seite 12
Gesundheitsrisiko Cadmium

Seite 13
Uber Eats

Seiten 14-15
Akkordeon-Arbeitszeiten

Seite 16
Meldungen

Impressum

Anschrift der Redaktion:
CSC Info
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers
087/85 99 59
pressedienst@acv-csc.be

Redaktion:
Claudine Legros, Liliane Louges, Angela Mertes, Jochen Mettlen, Mike Mettlen, Maryline Weynand

Layout: Jessica Halmes

Druck:
Snel Grafics, Vottem

Herausgeber:
Confédération des Syndicats Chrétiens (CSC)

Veröffentlichung:
VoG Visie in beweging

Erscheinungsrhythmus:
Vierzehntäglich

Öffnungszeiten & Kontakt

ARBEITSLOSENDIENST 087/85 99 98

CSC Eupen
Sprechstunden: dienstags und donnerstags 8.30 - 11.45 Uhr
csc.chomage.eupen@acv-csc.be

CSC St.Vith
Sprechstunden: montags 8.30 - 11.45 Uhr
csc.chomage.stvith@acv-csc.be

JURISTISCHE ERSTBERATUNG

Für jede Frage bezüglich Arbeitsrecht (Kündigung, Vertrag, Urlaub,...) kontaktieren Sie unsere juristische Erstberatung per Telefon oder Mail
Montags bis donnerstags 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16 Uhr
Freitags 8.30 - 12 Uhr
087/85 99 22 • csc.ostbelgien@acv-csc.be

JURISTISCHER BEISTAND

Für jeden juristischen Beistand oder für eine laufende Akte kontaktieren Sie unseren juristischen Dienst:

CSC Eupen
Sprechstunden: donnerstags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

CSC St. Vith
Sprechstunden: dienstags auf Termin
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

OFFENE SPRECHSTUNDE

CSC Eupen Montags 8.30 - 11.45 Uhr

GRENZGÄNGERDIENST LUXEMBURG

CSC St.Vith: dienstags auf Termin
087/85 99 33 • grenzganger.luxemburg@acv-csc.be

GRENZGÄNGERDIENST DEUTSCHLAND

CSC Eupen: auf Termin
087/85 99 49 • grenzganger.deutschland@acv-csc.be

Verfassungsgericht gewährt 100.000 Arbeitslosen Aufschub

Das Verfassungsgericht hat einen Teil der Übergangsmaßnahmen der Arbeitslosenreform aufgehoben und verschafft damit rund 100.000 Betroffenen vorläufig Luft. Die CSC hat ihre Mitglieder, die von dem Urteil betroffen sind, bereits über den aktuellen Stand der Dinge informiert.

Das Verfassungsgericht hat die Klage von CSC, FGTB und SYNOVA gegen die Reform der Arbeitslosenversicherung der Arizona-Regierung zwar weitgehend abgewiesen, erkennt jedoch eine Diskriminierung bestimmter Gruppen von Leistungsbeziehern an.

Die drei Gewerkschaften, die die Klage vor dem höchsten Gericht eingereicht hatten, bedauern, dass das Urteil vom 10. September nur einen begrenzten Teil der Reform aufhebt. Positiv bewerten sie jedoch, dass das Gericht die Benachteiligung jener Empfänger von Arbeitslosenunterstützung anerkennt, die bereits in den ersten drei Ausschlusswellen betroffen waren, also jener Personen, die am längsten arbeitslos waren.

Mindestens 12 Monate Arbeitslosenunterstützung

Konkret betrifft dies Personen, die am 30. Juni 2025 nur noch Anspruch auf 9, 8 oder 6 Monate Arbeitslosenunterstützung hatten. Nach Auffassung des Gerichts hätten sie mindestens 12 Monate Arbeitslosenunterstützung erhalten müssen. In diesem Punkt folgt das Gericht der Argumentation der Gewerkschaften und der Organisationen der Zivilgesellschaft. Von diesem vorzeitigen Ausschluss sind rund 100.000 Personen betroffen.

Die Gewerkschaften hätten sich darüber hinaus gewünscht, dass das Gericht auch jene Empfänger von Arbeitslosenunterstützung als diskriminiert betrachtet, die eine Ausbildung außerhalb der Mangelberufe absolvieren oder künftig absolvieren werden. Aus ihrer Sicht handelt es sich dabei ebenfalls um Menschen, die ihre Chancen auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt verbessern wollen.

Die beteiligten Organisationen werden die Auswirkungen des Urteils nun eingehend prüfen. Gleichzeitig werden sie ihre Mitglieder weiterhin begleiten, informieren und gegebenenfalls rechtlich unterstützen. Zudem erwarten sie, dass der zuständige Minister und die Verwaltung gemeinsam mit allen Beteiligten rasch Klarheit über die Situation der betroffenen Personen schaffen.



© stock.adobe.com

Zweite Klage

Der Einsatz für einen starken sozialen Schutz geht jedenfalls unverändert weiter. Bereits Ende Januar 2026 wurde eine zweite Klage gegen die seit dem 1. März 2026 geltenden Bestimmungen eingereicht. Auch dieses Verfahren könnte zu weiteren Aufhebungen führen.

Die jetzige Entscheidung bedeutet jedoch nicht, dass die Reform gerecht ist. Das im Regierungsabkommen angekündigte Jobangebot blieb bislang ein leeres Versprechen, während die Folgen dieser brutalen und unüberlegten Maßnahmen immer deutlicher sichtbar werden.

Rückblick

Ende Oktober 2025 hatten die CSC, FGTB und SYNOVA gemeinsam mit mehreren Organisationen der Zivilgesellschaft das Verfassungsgericht angerufen, um die von der Föderalregierung beschlossene Arbeitslosenreform anzufechten.

Mit ihrer Klage beantragten die Organisationen die Aufhebung zweier zentraler Elemente der Reform: zum einen die zeitliche Begrenzung der Arbeitslosenunterstützung, zum anderen die Übergangsmaßnahmen, mit denen diese Begrenzung auch auf Personen angewandt wurde, die bereits vor Inkrafttreten der Reform arbeitslos waren.

Parallel dazu beantragten sie die Aussetzung der Übergangsmaßnahmen bis zu einer Entscheidung in dieser Angelegenheit. Das Gericht lehnte diesen Antrag am 15. Januar 2026 ab. Dabei handelte es sich jedoch noch nicht um eine Entscheidung über die eigentliche Rechtssache. Diese liegt erst mit dem jetzigen Urteil vor.

www.diecsc.be





Die CSC stellt ein Gegenbudget in Höhe von 23 Milliarden Euro vor

Zum Start des Sozialjahres hat die CSC vor den Bahnhöfen von Eupen, Verviers und Lüttich die Arizona-Zeitung verteilt. Während die Regierung De Wever die Sparpolitik weiterhin als alternativlos darstellt, will die CSC aufzeigen, dass es einen anderen Weg gibt. In der Arizona-Zeitung präsentiert sie ein echtes Gegenbudget von mehr als 23 Milliarden Euro, das auf konkreten, realistischen und bezifferten Maßnahmen basiert.

„Man sagt uns ständig, dass es keine Alternative gibt. Das stimmt nicht. Was fehlt, ist nicht das Geld. Es fehlt der politische Mut, es dort zu holen, wo es vorhanden ist“, erklärt Susanne Niessen, Gemeinschaftssekretärin der CSC Liège-Verviers-Ostbelgien.

Für die CSC ist es inakzeptabel, dass die Haushaltsanstrengungen erneut auf dem Rücken der Arbeitnehmer, Rentner, Kranken und Arbeitsuchenden ausgetragen werden. *„Bei jeder Krise sind es immer dieselben, die die Rechnung bezahlen. Gleichzeitig kosten Steuergeschenke und Optimierungsmechanismen die Gemeinschaft weiterhin Milliarden“*, kritisiert die Gewerkschafterin.

Die CSC präsentiert deshalb ein echtes Gegenbudget von mehr als 23 Milliarden Euro, das auf konkreten, realistischen und bezifferten Maßnahmen basiert:

- **4,81 Milliarden €** durch Abschaffung / Neuausrichtung bestimmter ineffizienter Subventionen
- **1,83 Milliarden €** durch gerechtere Sozialbeiträge
- **15,18 Milliarden €** durch Bekämpfung von Steuertricks und Schlupflöchern
- **1,6 Milliarden €** durch verstärkten Kampf gegen Mehrwertsteuerbetrug

Wenn man das Geld bei den Sozialleistungen sucht statt beim Steuerbetrug, dann ist das keine haushaltspolitische Notwendigkeit. Es ist eine politische Entscheidung! Diese Forderung findet in der Bevölkerung zunehmend Gehör. Die von der CSC gestartete Petition für eine gerechtere Steuerpolitik zählt inzwischen 77.000 Unterschriften.

„Wenn so viele Bürgerinnen und Bürger mehr Steuergerechtigkeit fordern, dann ist das ein starkes demokratisches Signal, das die Regierung nicht länger ignorieren kann.“ Mit der Infokampagne möchte die CSC die Haushaltsdebatte wieder in die Öffentlichkeit tragen und daran erinnern, was sich hinter jeder Regierungsentscheidung verbirgt.

„Hinter jedem Haushalt stecken gesellschaftliche Entscheidungen. Sparpolitik ist eine Entscheidung. Steuergerechtigkeit ebenfalls. Die eigentliche Frage lautet nicht: Wo findet man 23 Milliarden? Die eigentliche Frage lautet: Wer soll zahlen? Die Arbeitnehmer oder diejenigen, die von den Schlupflöchern im System profitieren?“, schließt Susanne Niessen. Begleitet wurde die Aktion vor den Bahnhöfen von einem Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger, die Petition der CSC für eine gerechtere Steuerpolitik zu unterzeichnen.

Die Arizona-Regierung lässt Sie die Zeche zahlen, aber es gibt Alternativen! Diese wird die CSC den Regierungsparteien bei einer Aktion am 9. Oktober in Brüssel erneut präsentieren.

www.diecsc.be/Arizona



© stock.adobe.com

24.09: Kundgebung gegen EU Inc.

Am 24. September fand am Schuman-Kreisverkehr in Brüssel eine europäische Kundgebung gegen das „EU Inc." statt, das auch als „28. Regime" bezeichnet wird. Die Idee der EU-Kommission? Unternehmen in 48 Stunden gründen und dann Aktivitäten überall in Europa unter einem einheitlichen Rechtssystem ausüben. Auf dem Papier mag die Formel attraktiv erscheinen. Doch hinter diesem Versprechen einer administrativen Vereinfachung liegt ein gefährlicher Rückschlag für die Arbeitnehmerrechte: Dieses 28. Regime würde einen parallelen Rahmen schaffen, der es Unternehmen erlaubt, bestimmte nationale Sozialregeln zu umgehen. Mit einem sehr realen Risiko: die Schwächung der Arbeitnehmerrechte.

EkoServices: Streik

Seit Monaten bangte die Belegschaft des Dienstleistungsscheck-Unternehmen EkoServices um die Zukunft des Bügelbereichs. Angesichts der völlig unklaren Perspektiven für die Büglerinnen traten die Gewerkschaftsdelegationen am 7. September in den Streik. Diese Mobilisierung zeigte sofort Wirkung: Die Unternehmensleitung verpflichtete sich, die Tätigkeit zu verlängern und sicherte den Büglerinnen eine Arbeitsplatzgarantie bis Ende März 2027 zu. EkoServices bietet seine Dienstleistungen in Wallonien und Brüssel an.

Petition für eine gerechtere Besteuerung

In Belgien tragen die reichsten 1 % durchschnittlich nur 23 % ihres Einkommens zum Staatshaushalt bei, während Menschen mit einem Durchschnittslohn rund 43 % ihres Einkommens an den Staat abführen.

Die Gewerkschaften und zahlreiche Steuerexperten schlagen deshalb Alternativen vor, um wieder mehr Gerechtigkeit bei der steuerlichen Belastung zu schaffen.

Wir haben dem Parlament eine Petition vorgelegt, damit unsere Vorschläge für eine gerechtere Steuerpolitik geprüft werden. Die Petition haben bereits 77.000 Menschen unterschrieben.

Helfen auch Sie uns, die Marke von 100.000 Unterschriften zu knacken, und lassen wir gemeinsam unsere Stimme hören!

Unterzeichnen Sie unsere Petition!

Sozialreform: weitreichende Veränderungen für Frauen

Beschäftigung, Rente, unfreiwillige Teilzeit oder Work-Life-Balance: die Sozialreform bringt weitreichende Veränderungen mit sich, insbesondere für Frauen. Darüber haben vor kurzem Susanne Niessen (CSC-Gemeinschaftssekretärin), Linda Zwartbol (Präsidentin der SP Ostbelgien) und Nicole Baltus (Geschäftsführerin der Frauenliga) in der CSC Eupen debattiert. Die zahlreichen Anwesenden diskutierten ausgiebig mit und bereicherten die Diskussionsrunde mit interessanten Impulsen und Anmerkungen. Eingeladen zu dem Themenabend hatten die Frauenliga und die CSC Ostbelgien.





© Shutterstock

Auf dem Weg zu einer besseren Mobilität

Neues ausprobieren, Mobilitätsgewohnheiten verändern und Maßnahmen anstoßen, die langfristig wirken und somit der Lebensqualität sowie der Umwelt zugutekommen. Das waren die Ziele der diesjährigen Mobilitätswoche, die bekanntlich immer vom 16. bis 22 September stattfindet. Für CSC Info die Gelegenheit, eine Zwischenbilanz zur Mobilität am Arbeitsplatz zu ziehen.

Sehr unterschiedliche regionale Entwicklungen

Die föderale Erhebung (2024-2025) über die Arbeitswege bestätigt, dass Belgien einen strukturellen Wandel hin zu aktiven Fortbewegungsarten und öffentlichen Verkehrsmitteln erlebt. Hinter diesem nationalen Trend verbergen sich jedoch zwei sehr unterschiedliche Realitäten in Brüssel und in Wallonien [1].

Seit zwanzig Jahren sind Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten gesetzlich verpflichtet, dem Föderalen Öffentlichen Dienst (FÖD) Mobilität und Verkehr alle drei Jahre eine Bestandsaufnahme der Arbeitswege ihrer Beschäftigten zu übermitteln. Auch der Betriebsrat wird in diese Erhebung einbezogen, da er zu dieser Analyse eine Stellungnahme abgeben muss.

Diese regelmäßige Datenerhebung stellt eine wertvolle Informationsquelle dar und bietet eine wichtige Grundlage für den sozialen Dialog über die Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ein Thema, das sowohl die Lebensqualität als auch das Haushaltsbudget beeinflusst.

Brüssel: Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel und Fahrradboom

Mit nur noch 30,4 % der Beschäftigten, die 2024 das Auto für den Arbeitsweg nutzten (gegenüber 45,1 % im Jahr 2005), verzeichnet Brüssel den stärksten Rückgang des Landes. Diese Entwicklung beruht auf mehreren strukturellen Faktoren: hohe Bevölkerungsdichte, eine auf die Reduzierung des Autoverkehrs ausgerichtete Politik, chronische Verkehrsüberlastung und ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz.

Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für den Arbeitsweg erreicht dort hohe Werte: 33,1 % der Wege werden mit dem Zug zurückgelegt und 20,9 % mit U-Bahn, Straßenbahn oder Bus. Bemerkenswert ist, dass die öffentlichen Verkehrsmittel die privaten motorisierten Verkehrsmittel deutlich übertreffen (32,4 %). Zudem hat die Nutzung des Fahrrads stark zugenommen: von 1,2 % im Jahr 2005 auf 9,4 % im Jahr 2024.

Der Ausbau der Fahrradinfrastruktur sowie die Verpflichtungen für Brüsseler Arbeitgeber (Mobilitätspläne, Fahrradabstellplätze, Duschen und Sensibilisierungskampagnen) stärken diese Entwicklung zusätzlich. Brüssel weist zudem den höchsten Anteil an Telearbeit auf: 74 % der Niederlassungen erlauben Homeoffice und 94 % der Beschäftigten haben Zugang dazu. Dadurch werden 28 % der Arbeitswege vermieden.

Wallonie: Das Auto bleibt dominierend

Die Wallonie bleibt hingegen stark vom Auto abhängig. 2024 nutzten 82,8 % der Beschäftigten das Auto für den Weg zur Arbeit. Ein Wert, der sich in den letzten 20 Jahren kaum verändert hat. Diese Abhängigkeit hat verschiedene strukturelle Ursachen: geringe Bevölkerungsdichte, längere Arbeitswege, ein weniger dichtes Bahn- und Busnetz sowie eine eingeschränkte Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel für viele Unternehmen und Einrichtungen. Entsprechend nutzen nur 4,4 % der wallonischen Beschäftigten den Zug und 3,3 % U-Bahn, Straßenbahn oder Bus.

Auch wenn die Anteile noch relativ gering sind, verzeichnet die Wallonie Fortschritte bei den sanften Mobilitätsformen: Der Fahrradanteil stieg von 1,3 % (2005) auf 3,3 % (2024). Fahrgemeinschaften bleiben mit 2,3 % zwar auf niedrigem Niveau, sind aber etwas stärker verbreitet als in Flandern oder Brüssel. Der Anteil der Fußwege liegt stabil bei 3 %.

(1) A.d.R.: die Studie des FÖD Mobilität und Verkehr bezieht sich auf Erhebungen aus Wallonien, Flandern und Brüssel. Einige Grafiken zeigen auch Erhebungen pro Bezirk oder Gemeinde.

Mit einem kleinen Schritt fängt alles an

Das Zufußgehen stand im Mittelpunkt der diesjährigen Mobilitätswoche. Es ist eine universelle Fortbewegungsart, die im Alltag eine zentrale Rolle spielt.

Zu Fuß gehen ist der erste und letzte Abschnitt vieler Wege, aber auch eine eigenständige Form der Mobilität. Es ist mehr als nur eine Möglichkeit, von A nach B zu gelangen: Es hilft dabei, die eigene Umgebung neu wahrzunehmen und den öffentlichen Raum wiederzuentdecken.

Für kurze Strecken ist das Gehen besonders effizient, sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten, und ein wirksames Mittel gegen Bewegungsmangel. Regelmäßig in den Alltag integriert, trägt es dazu bei, das Risiko chronischer Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Typ-2-Diabetes oder Übergewicht zu verringern. Darüber hinaus ist das Gehen ein wichtiger Bestandteil des Übergangs zu einer nachhaltigeren Mobilität. Als ideale Ergänzung zum öffentlichen Verkehr erweitert es die Mobilitätsmöglichkeiten und hilft, Schadstoffemissionen zu reduzieren, was sowohl der Luftqualität als auch der öffentlichen Gesundheit zugutekommt.

Warum sollte das Gehen im Mittelpunkt Ihrer Mobilität stehen?

- **Ein direkter Gewinn für die Gesundheit**

Regelmäßiges Gehen hilft, die körperliche Fitness zu erhalten, Bewegungsmangel zu reduzieren, das Risiko chronischer Erkrankungen zu senken und das psychische Wohlbefinden zu fördern. Es ist eine einfache, natürliche und wirksame Form der Fortbewegung, die allen zugänglich ist.

- **Eine entspannte und flüssige Art der Fortbewegung**

Auf kurzen Distanzen ist Gehen oft die schnellste, verlässlichste und angenehmste Lösung. Zudem entlastet es den Verkehr und verbessert die Mobilität in Städten und ihrem Umland.

- **Ein wichtiger Hebel für die Raumplanung**

Das Gehen zu fördern bedeutet, öffentliche Räume im Interesse aller Nutzerinnen und Nutzer neu zu gestalten, unabhängig von Alter oder körperlicher Verfassung. Dazu gehören sichere Fußwege, eine bessere Aufteilung des öffentlichen Raums und attraktive, inklusive Umgebungen.

- **Positive Auswirkungen auf die Umwelt**

Indem motorisierte Fahrten reduziert werden, trägt das Gehen dazu bei, Schadstoffemissionen zu verringern, die Luftqualität zu verbessern, Lärm zu reduzieren und das Klima zu schützen. Zu Fuß zu gehen ist weit mehr als eine einfache Handlung: Es ist ein wirkungsvoller Hebel für die öffentliche Gesundheit, den sozialen Zusammenhalt und den ökologischen Wandel. Wer das Gehen schrittweise in seinen Alltag integriert, tut unmittelbar etwas für die eigene Gesundheit, für die Gesundheit anderer und für unseren Planeten. Es beginnt mit einem kleinen Schritt … und geht gemeinsam weiter!

Quelle: www.mobilite.wallonie.be

Wie können die Kosten gesenkt werden?

Die deutlichen Preissteigerungen bei Benzin und Diesel stellen erneut die Frage nach der Abhängigkeit von fossilen Energien, insbesondere im Bereich der Mobilität. Sie zeigen zugleich die Notwendigkeit einer multimodalen Mobilitätspolitik auf.

Konkret bedeutet Multimodalität weit mehr als nur den Wechsel von einem Verkehrsmittel zu einem anderen, zum Beispiel vom Auto zum Zug. Vor allem geht es darum, vor jeder Autofahrt bewusster über die eigene Mobilität nachzudenken.

- Sich zu fragen, ob eine Fahrt wirklich notwendig ist, kann helfen, Wege ganz zu vermeiden. Für den Arbeitsweg kann, sofern die Bedingungen es zulassen, Homeoffice eine Alternative sein.
- Die eigenen Mobilitätsgewohnheiten überdenken: kurze Strecken zu Fuß zurücklegen, das Fahrrad nutzen oder öffentliche Verkehrsmittel bevorzugen. Durch die Kombination dieser Alternativen (Fußweg-Zug, Fahrrad-Zug, Fußweg-Bus, Fahrrad-Bus, usw.) sinkt die Abhängigkeit vom eigenen Auto und die Kosten für den Arbeitsweg werden reduziert.
- Wenn das Auto unverzichtbar bleibt, schlagen Sie Ihrem Arbeitgeber Fahrgemeinschaften vor. Zudem hilft ein vorausschauender und kraftstoffsparender Fahrstil, die Kosten zu senken.



© stock.adobe.com

Rolle der Regionalpolitik und der Arbeitgeber

Die Region Brüssel-Hauptstadt verpflichtet große Arbeitgeber zur Einführung eines betrieblichen Mobilitätsplans, zur Benennung eines Mobilitätsbeauftragten und investiert in die Fahrradinfrastruktur. Auch in der Wallonie gibt es positive Entwicklungen, obwohl entsprechende Maßnahmen weniger verbreitet sind. Allerdings setzen wallonische Arbeitgeber weiterhin weniger strukturelle Mobilitätsmaßnahmen um.

Rolle des sozialen Dialogs im Unternehmen

Die Ergebnisse der föderalen Erhebung zu den Arbeitswegen werden im Rahmen des sozialen Dialogs in den Unternehmen besprochen. Dies ermöglicht einen konstruktiven Austausch über die Mobilität der Beschäftigten und fördert die Einführung von Maßnahmen für eine nachhaltigere und effizientere Mobilität. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist Mobilität ein zentrales Thema, sowohl hinsichtlich der Lebensqualität als auch der finanziellen Belastung. Die Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Vertreter in Sachen Mobilität ist daher entscheidend, um Veränderungen voranzubringen.

Die föderale Erhebung über die Arbeitswege 2024-2025

Gewerkschaftsrechte weltweit (fast) überall auf dem Rückzug

Die Arbeitnehmerrechte stehen weltweit unter Druck. Das geht aus dem aktuellen „Index der Rechte" des Internationalen Gewerkschaftsbundes hervor. Der IGB-Index zeigt, dass sich die Lage der Arbeitnehmerrechte weiter verschlechtert hat und inzwischen auch große Demokratien zu einer globalen Krise beitragen, die sich zunehmend verschärft.

Der IGB-Index der Rechte ist weltweit die einzige umfassende Datenbank zu den Rechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der Bericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) bewertet 151 Länder anhand von 97 Indikatoren, die auf den Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und deren Rechtsprechung beruhen. Laut der Ausgabe 2026 verschlechtert sich die Lage der Arbeitnehmerrechte weiter. Inzwischen tragen auch große Demokratien zu einer globalen Krise bei, die sich zunehmend verschärft.

Die Krise der Arbeitnehmerrechte ist längst kein Randphänomen mehr. Sie ist mittlerweile im Herzen der Demokratien angekommen. Regierungen sind immer häufiger nicht in der Lage, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirksam zu schützen. In zahlreichen Fällen schwächen sie deren Rechte sogar gezielt.

Drei strukturelle Entwicklungen prägen diese weltweite Krise: die gezielte Verfolgung führender Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter, der Einsatz digitaler Überwachung zur Kontrolle von Beschäftigten und zur Verhinderung gewerkschaftlicher Mobilisierung sowie die Ausgrenzung der Gewerkschaften bei der Ausarbeitung neuer Gesetze und arbeitsrechtlicher Reformen.

Die wichtigsten Ergebnisse des Berichts:

- Europa sowie Nord- und Südamerika verzeichnen ihre schlechteste Durchschnittsbewertung seit Einführung des Index im Jahr 2014.
- Die Vereinigten Staaten wurden in die Beobachtungsliste aufgenommen. Anlass sind Bedenken hinsichtlich Einschränkungen bei Tarifverhandlungen sowie des Einsatzes von Gewalt gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Auch in Frankreich hat sich die Situation verschlechtert. Das Land fällt von der zweiten auf die dritte Kategorie zurück. Dies deutet auf einen anhaltenden Abbau der Arbeitnehmerrechte hin, der sich insbesondere in der Repression von Gewerkschaftsmilitanten und Einschränkungen des Demonstrationsrechts zeigt.
- In drei von vier Ländern können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Gewerkschaftsrechte nicht uneingeschränkt wahrnehmen. Gewerkschaftsfeindliche Praktiken und Eingriffe wurden unter anderem in Spanien, Estland, den Niederlanden, Polen und Serbien gemeldet.
- In der Hälfte der vom Index erfassten Länder wurden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wegen der Ausübung ihrer Gewerkschaftsrechte festgenommen oder inhaftiert. Weltweit nimmt die Gewalt gegen Beschäftigte deutlich zu.
- In 32 % der Länder waren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Gewalt ausgesetzt, gegenüber 26 % im Jahr 2025. Der Aufstieg rechtsextremer Kräfte in Europa geht zunehmend mit einer feindseligen Haltung gegenüber Gewerkschaften und ihren Mitgliedern einher.
- Die zehn schlimmsten Länder der Welt hinsichtlich der Arbeitnehmerrechte sind 2026 Belarus, Ägypten, Ecuador, Eswatini, Myanmar, Nigeria, Tunesien, die Türkei sowie erstmals Argentinien und Panama.
- Verbesserungen wurden lediglich in drei Ländern festgestellt: Botswana, dem Vereinigten Königreich und Uruguay.

Lesen Sie den vollständigen Bericht auf www.ituc-csi.org.

Welche Bewertung erhält Belgien?



Kriminalisierung der Teilnahme an rechtmäßigen Streiks durch die Einstufung von Straßenblockaden als Straftat, unverhältnismäßige Verfahren, die Streikaktionen verzögert oder geschwächt haben, sowie harte Repressionsmaßnahmen und willkürliche Festnahmen bei Streiks, usw.

Bewertungssystem des IGB-Index der Rechte weltweit:

- 5+: Keine Gewährleistung von Rechten aufgrund des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit
- 5: Keine Gewährleistung von Rechten
- 4: Systematische Rechtsverletzungen
- 3: Regelmäßige Rechtsverletzungen
- 2: Wiederholte Rechtsverletzungen
- 1: Vereinzelte Rechtsverletzungen

Treffpunkt für Studierende in Lüttich

Zum Start des neuen Studienjahres organisiert die Jung-CSC die Infoveranstaltung „La Garden Ardente“, die am 8. Oktober von 16 bis 22 Uhr in der Innenstadt von Lüttich auf der Place Xavier-Neujean stattfindet. Es ist die erste Ausgabe dieser Veranstaltung. Ziel ist es, Studierende anzusprechen, ihnen Vereinigungen und Einrichtungen vorzustellen und das neue Jahr in stimmungsvoller Atmosphäre mit Konzerten zu beginnen.





13.000 Stimmen für unsere Schulen

Mehr als 13.000 Menschen haben Mitte September in Lüttich gegen die massiven Sparmaßnahmen im frankophonen Unterrichtswesen demonstriert. Die Demonstranten riefen dazu auf, das Bildungswesen, die Arbeitsbedingungen des Personals und vor allem die Zukunft der Schülerinnen und Schüler zu verteidigen. Es war ein weiterer Aufschrei gegen das Kaputtsparen, denn die Schule braucht Mittel und keine Budgetkürzungen. Bildung ist Zukunft und Zukunft darf nicht kaputtgespart werden.

392 Jobs stehen bei Mydibel auf dem Spiel

Das Management von Simplot Clarebout hat angekündigt, die Produktionsaktivitäten an seinem Standort „Mydibel 1“ in Mouscron einzustellen. Diese umfassende Umstrukturierung könnte zur Streichung von 392 Arbeitsplätzen führen, darunter 338 Arbeiter.

„Diese Ankündigung ist ein Schock für die betroffenen Arbeitnehmer sowie für das gesamte sozioökonomische Gefüge der Region", erklärt Olivier Buyse, Gewerkschaftssekretär der CSC Nahrung und Dienste. Für die 392 betroffenen Personen wurde die Renault-Prozedur eingeleitet. „Unsere Aufgabe wird es sein, diese Akte strikt zu begleiten, jeden Arbeitsplatz zu verteidigen, der noch gerettet werden kann, und alle Arbeitnehmer während dieses Prozesses zu unterstützen."

Auch wenn der Mydibel-1-Standort gezwungen ist, seine Türen zu schließen, werden die anderen Standorte des Tiefkühl-Fritten-Produzenten ihre Aktivitäten fortsetzen.

Cadmium: Gesundheitsrisiko und politische Herausforderung

Cadmium ist ein Schwermetall und kommt natürlicherweise im Boden vor. Durch menschliche Aktivitäten hat seine Konzentration jedoch stark zugenommen. Vor allem die frühere Industrie und phosphathaltige Dünger tragen dazu bei. Die landwirtschaftlichen Böden sind langfristig belastet - und das wirkt sich auf unsere Ernährung aus.

Eine Gefahr auf lange Sicht

Die Risiken sind seit langem bekannt: Cadmium ist krebserregend, schädigt die Fortpflanzung und wirkt hormonell.

Auch in der Wallonie ist die Bevölkerung betroffen. Gefährlich ist vor allem die langfristige Belastung, da Cadmium sehr langsam abgebaut wird. In Belgien ist Tabak die wichtigste Kontaminationsquelle - für Rauchende und ihr Umfeld. Frauen sind oft stärker betroffen, weil ihr Körper bei Eisenmangel (zum Beispiel während der Menstruation oder Schwangerschaft) mehr Cadmium aufnimmt, um diesen Mangel auszugleichen.

Berufliches Risiko

Besonders betroffen sind Beschäftigte in der Zinkgewinnung, in der Pigmentproduktion, beim Entfernen von Farben, in der Abfallverbrennung sowie im Recycling und in der Batterieherstellung. Sie können Cadmium über Dämpfe oder Staub einatmen, etwa bei Verarbeitung, Schweißen oder Schneiden.

Im Recycling ist das Risiko oft höher: Die Belastungen sind unregelmäßig, aber teilweise sehr intensiv. Das macht Schutzmaßnahmen schwieriger.

Welche Politik ist notwendig?

In Belgien ist die Lage weniger kritisch als in Frankreich, sollte aber beobachtet werden. Laut SPW (Service Public de Wallonie) könnten bis zu 48.000 Hektar landwirtschaftliche Flächen belastet sein - möglicherweise sind Hunderte Betriebe betroffen.

Die Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette (FASNK) zeigt sich beruhigend und sieht kein strukturelles Problem in Belgien. Gleichzeitig fordert sie mehr Verantwortung von der Landwirtschaft. Dabei wird die historische Belastung oft ausgeblendet.

Hinter der Debatte stehen politische Fragen: die Böden zu sanieren ist schwierig, die Unterstützung der Landwirtschaft teuer. Und wer Gesundheitsrisiken anerkennt, muss handeln. All dies ist von größter Bedeutung. In Belgien bleibt die politische Antwort auf dieses Problem eher ausweichend: Das Land hält sich derzeit an EU-Grenzwerte, doch einige Experten halten diese für zu niedrig.

Was tun?

Für Beschäftigte gilt: Risiken erkennen und ernst nehmen. Unternehmen müssen technische Maßnahmen umsetzen - etwa Absaugung und gute Belüftung - sowie kollektive und persönliche Schutzausrüstung bereitstellen.

Für die Bevölkerung gilt: abwechslungsreich essen und auf eine eisenreiche Ernährung achten, um die Aufnahme von Cadmium zu verringern. Auch die Aufklärung über die Risiken des Rauchens muss fortgesetzt werden.

Einige Arbeitnehmer, insbesondere im Recyclingsektor, sind besonders stark gefährdet.



© Shutterstock

„Uber Eats wollte sich seiner Verantwortung entziehen“

Sechs Jahre nach seinem schweren Sturz, der eine dauerhafte Behinderung zur Folge hat, erhält der Uber-Eats-Fahrradkurier Aaron Perkins endlich eine Entschädigung. Der CSC-Dienst United Freelancers unterstützte ihn während seines langen juristischen Kampfes.

Am 19. August 2020 stürzte Aaron Perkins, der damals bereits seit vier Jahren für die Plattform Uber Eats arbeitete, in Berchem bei Antwerpen schwer mit dem Fahrrad. „Ich erlitt einen komplizierten Bruch direkt unterhalb des Knies“, erklärt der aus England stammende Kurier, der seit seinem 15. Lebensjahr in Belgien lebt. „Ich wurde bereits dreimal operiert. Jetzt muss mein ganzes Knie entfernt und durch eine Prothese ersetzt werden. Ich habe große Angst vor diesem Eingriff. Wenn etwas schiefgeht, könnte ich mein Bein verlieren“

Uber Eats verfügt lediglich über eine „kleine Versicherung“, die eher als Alibi dient und nur einige Tausend Euro übernommen hat. Im Gegensatz zu einer echten Arbeitsunfallversicherung sieht sie weder eine vollständige Kostenerstattung noch eine Rente bei dauerhafter Invalidität vor. Die Plattform vertritt die Auffassung, dass Aaron Perkins als Selbstständiger tätig war und daher keinen Anspruch auf den Schutz einer Arbeitsunfallversicherung hat. Auch die Föderalagentur für Berufskrankheiten (Fedris) lehnte eine Entschädigung des Kuriers ab, da er angeblich kein Arbeitnehmer von Uber sei.

„Nach diesem Unfall geriet ich in finanzielle Schwierigkeiten“, berichtet Aaron Perkins. „Ich musste meine Wohnung aufgeben, weil ich die Kosten einfach nicht mehr bezahlen konnte. Glücklicherweise wurde ich von United Freelancers unterstützt. Ohne diesen Dienst der CSC hätte ich weder vor Gericht ziehen noch die Kosten für die Verfahren und Anwälte tragen können.“

Juristische Erfolge

Daraufhin wurde eine Klage eingereicht, um nachzuweisen, dass Aaron Perkins tatsächlich als Arbeitnehmer des Unternehmens beschäftigt war und somit Anspruch auf eine Entschädigung sowie die Erstattung seiner medizinischen Kosten hatte. Nach einem ersten Erfolg gegen Fedris legte Uber Eats als Drittpartei Einspruch gegen die Entscheidung des Gerichts in Antwerpen ein.

„Nach diesem für mich positiven Gerichtsurteil versuchte Uber Eats zu behaupten, ich hätte als Selbstständiger gearbeitet. Das ergibt keinen Sinn: Wenn man sich online anmeldet, hat man die Möglichkeit, diesen Status zu wählen - dann muss man seine Steueridentifikationsnummer angeben - oder im Rahmen des P2P-Systems der Sharing Economy (Wirtschaft des Teilens) arbeiten. Ich habe mich eindeutig für diese zweite Option entschieden. Uber Eats ging es vor allem darum, sich seiner Verantwortung zu entziehen“, stellt der Kurier bitter fest.

Im April bestätigte das Arbeitsgericht Antwerpen, dass Perkins tatsächlich Arbeitnehmer von Uber war und dass Fedris den Kurier entschädigen muss, da Uber keine vollständige Versicherung abgeschlossen hat.

Unterstützung weitergeben

„Ich habe eine sehr schwierige Zeit durchgemacht, aber inzwischen sehe ich Licht am Ende des Tunnels“, freut sich Aaron Perkins, der im Mai seinen 51. Geburtstag gefeiert hat.

„Ich glaube, dass viele Arbeitnehmer dasselbe erleben wie ich. Deshalb ist es meine Pflicht, nun meinerseits United Freelancers zu unterstützen, indem ich dazu beitrage, die Kurierfahrer der Plattformen für die Bedeutung ihrer Anerkennung als Arbeitnehmer und für den Schutz durch die Arbeitsunfallversicherung zu sensibilisieren. Was meine Zukunft betrifft, würde ich gerne Veranstaltungen organisieren, deren Erlöse an eine Wohltätigkeitsorganisation gehen, die Menschen unterstützt, die dieselben Leiden durchmachen wie ich.“

Die von CSC United Freelancers angebotenen Dienste finden Sie unter:

www.unitedfreelancers.be



© Jean-Luc Flémal/Belpress

Akkordeon-Arbeitszeiten: Flexibilität von Tag zu Tag

Die durch die Einführung von „Akkordeon-Arbeitszeiten“ ermöglichte Flexibilität wird die Gesundheit und das Privatleben der Arbeitnehmer beeinträchtigen, aber auch ihre Kaufkraft.

In diesem Sommer hat die Föderalregierung den Gesetzesvorentwurf zur Jahresarbeitszeitregelung in erster Lesung verabschiedet, also vorläufig gebilligt. Ziel ist es, die Arbeitszeit auf Jahresbasis zu berechnen und dafür sogenannte „Akkordeon-Arbeitszeiten“ sowohl für Vollzeit- als auch für Teilzeitbeschäftigte einzuführen. Der Entwurf wurde inzwischen dem Staatsrat und dem Nationalen Arbeitsrat zur Stellungnahme vorgelegt.

Nach dem derzeitigen Text soll die feste Wochenarbeitszeit von 38 Stunden durch einen Jahresdurchschnitt von 38 Stunden pro Woche ersetzt werden. Dank der „Akkordeon-Arbeitszeiten“ könnten Arbeitnehmer in Phasen hoher Arbeitsbelastung deutlich mehr als die üblichen 38 Stunden pro Woche arbeiten, etwa im Lebensmittelsektor vor Weihnachten. In ruhigeren Zeiten würde entsprechend weniger gearbeitet. Künftig wären Arbeitstage von bis zu zwölf Stunden und Wochenarbeitszeiten von bis zu 48 Stunden möglich. Der monatliche Lohn bliebe jedoch unverändert, auch wenn die tatsächliche Arbeitszeit von Monat zu Monat schwankt.

Die Illusion der Wahlfreiheit

Bislang mussten Arbeitgeber bei Arbeitnehmern mit schwankenden Arbeitszeiten die im Arbeitsvertrag festgelegte durchschnittliche Arbeitszeit, beispielsweise 30 Stunden pro Woche, innerhalb eines sogenannten Referenzzeitraums einhalten. Dieser Zeitraum betrug grundsätzlich drei Monate und konnte mit Zustimmung der Arbeitnehmer oder ihrer Vertreter auf ein Jahr verlängert werden. Durch die Jahresarbeitszeitregelung würde dieser Referenzzeitraum nun in allen Unternehmen auf ein Jahr ausgedehnt, und zwar allein durch eine individuelle Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ohne sektorale oder kollektive Abkommen.

Für CSC-Präsidentin An Vermorgen ist die angebliche Freiwilligkeit dieses Systems in der Praxis reine Theorie: *„Wer sich weigert mitzumachen, riskiert einen ungünstigeren Arbeitsplan oder die Nichtverlängerung seines Vertrages. Arbeitnehmer werden dadurch gezwungen, längere Arbeitstage zu leisten, ohne einen angemessenen Ausgleich zu erhalten. Wenn die Arbeitszeit zudem über ein ganzes Jahr hinweg berechnet wird, wird es nahezu unmöglich zu kontrollieren, ob alle geleisteten Stunden korrekt vergütet wurden. Das erhöht die Missbrauchsgefahr.“* Hinzu kommt, dass die Arbeitszeiterfassung weiterhin nicht verpflichtend ist.

Häufige lange Arbeitszeiten sind gesundheitsschädlich für die Arbeitnehmer.



© Shutterstock



© Shutterstock

Arbeiten, wenn der Chef es will

In bestimmten Sektoren oder Situationen sind Wochen mit bis zu 50 Arbeitsstunden bereits heute möglich. Voraussetzung dafür sind allerdings Ausgleichsruhezeiten oder entsprechende Zuschläge. Zudem existieren bereits Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit. Die sogenannte „kleine Flexibilität" erlaubt Abweichungen von maximal fünf Stunden pro Woche und zwei Stunden pro Tag bei einer Obergrenze von 45 Wochenstunden. Darüber hinaus ermöglicht die „große Flexibilität" auf Basis eines Sektoren- oder Unternehmensabkommens bereits heute Arbeitstage von bis zu zwölf Stunden.

Der neue Gesetzesvorschlag verändert dieses Gleichgewicht grundlegend. Die Vereinbarung erfolgt künftig außerhalb jedes kollektiven Verfahrens. Gleichzeitig entfällt für diese zusätzlich geleisteten Stunden der Anspruch auf Überstundenzuschläge, sofern der Jahresdurchschnitt eingehalten wird. Das bedeutet, dass Arbeitgeber in Zeiten hoher Arbeitsbelastung keine Überstunden mehr bezahlen müssen, da die zusätzlich geleisteten Stunden nicht mehr als Überstunden gelten.

Für die Arbeitgeber liegt der Vorteil auf der Hand: Dank des längeren Referenzzeitraums können sie in Spitzenzeiten deutlich längere Arbeitszeiten verlangen, ohne später zwingend Ausgleichszeiten während ruhigerer Phasen einplanen zu müssen.

> Unsicherheit hinsichtlich der Arbeitszeiten hat schwerwiegende Auswirkungen auf das Familienleben.

Verringerung des psychischen Wohlbefindens

Im Sicherheitssektor ist die Jahresarbeitszeitregelung bereits weit verbreitet. Darauf verweist Hervé Emeleer, Gewerkschaftssekretär der CSC Nahrung & Dienste: *„Am Jahresende stellen manche Arbeitgeber fest, dass ihre Beschäftigten die vorgesehenen 1.940 Stunden nicht erreichen werden. Dann versuchen sie kurzfristig, die fehlenden Stunden nachholen zu lassen, unabhängig davon, ob Hochsaison ist oder nicht, um die nicht geleisteten Stunden nicht bezahlen zu müssen. Die Arbeitnehmer können zwar ihre geleisteten Stunden verfolgen, erfahren ihren Arbeitsplan für den nächsten Monat jedoch erst Ende des laufenden Monats. Das schafft erhebliche Unsicherheit."*

An Vermorgen ergänzt: *„Die Unsicherheit bei den Arbeitszeiten sowie extrem lange Arbeitstage oder Arbeitswochen haben nicht nur gravierende Auswirkungen auf das Familienleben, weil eine verlässliche Planung kaum noch möglich ist, sondern auch auf die Gesundheit."* Zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigen tatsächlich, dass atypische Arbeitszeiten, insbesondere regelmäßig wiederkehrende Schichten von zehn bis zwölf Stunden täglich, die körperliche und psychische Gesundheit der Arbeitnehmer beeinträchtigen können.

Verlust an Kaufkraft

Neben den negativen Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben könnte die Maßnahme auch die Kaufkraft der Arbeitnehmer schwächen. Die Verteilung der Arbeitszeit über das gesamte Jahr ermöglicht es Arbeitgebern vor allem, ihre Lohnkosten zu senken. Spitzenzeiten können künftig ohne Mehrarbeits- oder Überstunden und ohne sogenannte Vertragserhöhungen abgefangen werden, die bislang zusätzliche Vergütungen mit sich brachten.

Diese Zuschläge wurden bisher bei der Berechnung des Urlaubsgeldes, einer möglichen Jahresendprämie, einer eventuellen Abfindung sowie verschiedener Sozialleistungen wie Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung oder Pension berücksichtigt. Viele dieser zusätzlichen Einkünfte könnten künftig wegfallen, da positive Zeitsalden aus arbeitsintensiven Phasen mit negativen Salden aus ruhigeren Zeiten verrechnet werden.

Rückkehr des Drucks

Über viele Jahre hinweg haben die Gewerkschaften auf Sektoren- und Unternehmensebene maßgeschneiderte Abkommen ausgehandelt, um Flexibilität und Schutz miteinander zu verbinden. Dazu gehörten unter anderem Höchstgrenzen für die Arbeitszeit, Begrenzungen von Überstunden, planbare Arbeitszeiten, zeitnahe Ausgleichszeiten sowie finanzielle Entschädigungen. Der aktuelle Gesetzesentwurf stellt dieses gesamte System infrage.

„Die Regierung präsentiert die Jahresarbeitszeitregelung als Win-win-Situation. Doch die Arbeitnehmer haben keinerlei Interesse daran, noch stärker unter Druck gesetzt zu werden, um längere Arbeitstage oder Arbeitswochen leisten zu müssen", resümiert die CSC-Präsidentin.

Kommentar

Nicht resignieren!



Mit diesem Herbstbeginn drängt sich eine Überzeugung auf: Die Arbeitswelt hält unsere Gesellschaft noch immer aufrecht, doch sie tut dies um den Preis immer größerer Anstrengungen. In Krankenhäusern, Schulen, öffentlichen Diensten, Unternehmen, auf den Feldern oder auf Baustellen sind es Frauen und Männer, die weiterhin das Wesentliche sicherstellen, oft unter immer schwierigeren Bedingungen.

Seit anderthalb Jahren mobilisieren sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um ihrer Realität Gehör zu verschaffen. Diese Mobilisierung ist außergewöhnlich, sowohl aufgrund ihrer Dauer als auch wegen ihrer Entschlossenheit. Denn hinter den Zahlen und den Haushaltsdebatten stehen konkrete Lebensrealitäten: erschöpfte Menschen, vergessene pflegende Angehörige, stigmatisierte Kranke, verunsicherte Pensionierte und junge Menschen, die an ihrer Zukunft zweifeln.

Die Schwierigkeit besteht heute darin, dass es zunehmend schwerer wird, gegen eine Mauer anzukämpfen. Zu oft bleiben unsere Warnungen unbeantwortet. Dabei sind die Signale überall sichtbar: die Zunahme von Burn-out-Erkrankungen, der Mangel an Arbeitskräften in unverzichtbaren Berufen, öffentliche Dienste am Limit und eine Klimakrise, die unsere Regionen bereits trifft. Wir müssen den Mut und den Einsatz der Feuerwehrleute und Landwirte würdigen, die im Hohen Venn gegen die Brände gekämpft haben. Doch dieser Sommer hat es besonders deutlich gemacht: Investitionen in die ökologische und soziale Transformation können nicht länger warten.

Ja, die öffentlichen Finanzen müssen ausgeglichen sein. Doch es ist weder gerecht noch wirksam, den Großteil der Last denjenigen aufzubürden, die arbeiten. Es gibt Alternativen. Dazu gehören eine gerechtere Steuerpolitik, ein stärkerer Beitrag der Kapitaleinkünfte, die Überprüfung ineffizienter Subventionen sowie die Abschaffung bestimmter steuerlicher Vergünstigungen, die den Herausforderungen unserer Zeit nicht mehr gerecht werden.

Bei der CSC werden wir diese Vision weiterhin mit Entschlossenheit verteidigen. Wir werden mobilisiert bleiben, denn wenn man noch an den Dialog, die soziale Gerechtigkeit und die Würde der Arbeit glaubt, gibt es keine andere Wahl.

Marie-Hélène Ska
CSC-Generalsekretärin

11. Oktober Klimamarsch

Am 11. Oktober wird die CSC erneut als Partnerorganisation der Klimakoalition am Klimamarsch in Brüssel teilnehmen.

Ziel der Mobilisierung ist es, die Klimagerechtigkeit wieder ins Zentrum der sozialen Debatte zu rücken und den politischen Entscheidungsträgern eine klare Botschaft zu senden: Wir wollen einen Plan, fossile Brennstoffe schrittweise abzuschaffen!

Mit konkreten Schritten, eingehaltenen Verpflichtungen und einem gerechten Übergang, bei dem niemand zurückbleibt.

Treffpunkt am Sonntag
11. Oktober, 14 Uhr
Nordbahnhof Brüssel

